

Ausschreibung Theaterprojekte mit Zeugnissen von Opfern des Nationalsozialismus

Bewerbungsfrist: 1. JULI 2016

Mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs können nur noch wenige Überlebende des Nationalsozialismus persönlich ihre Erinnerungen weitergeben. Ihre Zeugnisse jedoch – Tagebücher und Briefe, Autobiografien, audiovisuelle Interviews, Gedichte, Kompositionen, Zeichnungen und Fotos – bieten uns Zugänge zu ihren spezifischen Perspektiven auf den Nationalsozialismus und seine Verbrechen. Die Stiftung EVZ tritt dafür ein, diese Perspektive, die erst spät gesellschaftliche Aufmerksamkeit fand, dauerhaft in der Erinnerungskultur zu verankern.

Die Stiftung EVZ möchte daher Formen künstlerischer Aneignung von Zeugnissen anregen und fördern. Theater- und Tanzschaffende, die solche Projekte mit den Mitteln der darstellenden Künste entwickeln, können sich für eine Förderung bei der Stiftung EVZ bewerben.

Ziel der Förderung

Unterstützt werden Projekte aller Genres der darstellenden Künste, die konkrete Selbstzeugnisse von Holocaust-Überlebenden und anderen NS-Verfolgten zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit nehmen. Mit den Mitteln der darstellenden Künste versuchen die Projektgruppen, die Lebenswege der NS-Verfolgten zu erkunden, ihre Erinnerungen zu verstehen, ihre Perspektiven einzunehmen und ihre Botschaften an die nachfolgenden Generationen zu identifizieren. Dabei finden sie ihre eigenen Zugänge und stellen diese Zeugnisse auf der Bühne oder im öffentlichen Raum in gesellschaftlich relevante Kontexte unserer Gegenwart.

Im Rahmen dieser Aneignungsprozesse sollen die Zeugnisse und Selbstaussagen von NS-Opfern auch quellenkritisch befragt und historisch kontextualisiert werden. Sie finden in angemessener Weise Eingang in die künstlerischen Darstellungen. Bei Opfergruppen, die wenige oder keine Selbstzeugnisse hinterlassen haben (z.B. Opfer der NS-„Euthanasie“), können auch die Überlieferungen der Nachkommen oder Hinterlassenschaften historischer Orte einbezogen werden.

Was wird gefördert?

- Projekte, die mit Jugendlichen und Erwachsenen prozessorientiert theaterpädagogisch arbeiten und ihre Ergebnisse möglichst öffentlich vorstellen;
- Projekte professioneller freier Theater- und Tanzschaffender (szenische Darstellungen, Dokumentartheater, Performances, zeitgenössischer Tanz, Musiktheater, Figurentheater, szenische Lesungen), insbesondere solche, die dabei partizipativ mit Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten, und mehrere öffentliche Aufführungen vorsehen.

Es können auch Kooperationen deutscher Projektgruppen mit internationalen Partnern gefördert werden.

FÖRDERPROGRAMM BILDUNGSARBEIT MIT ZEUGNISSEN



Anträge können in zwei Förderlinien eingereicht werden:

- A. Prozessorientierte theaterpädagogische Projekte mit möglichst einer öffentlichen Präsentation oder anderen Formen öffentlicher Interventionen (in Höhe von bis zu 20.000 €)
- B. Ergebnisorientierte Theaterprojekte mit mindestens drei öffentlichen Aufführungen oder mit Gastspielen und der Beteiligung an nationalen und internationalen Festivals (in Höhe von bis zu 50.000 €)

Die Einwerbung von Drittmitteln ist erwünscht. Bei Kooperationen mit Theaterhäusern und anderen institutionellen Einrichtungen sind angemessene Eigenbeiträge erforderlich.

Wer kann sich bewerben?

Freie Theater- und Kulturschaffende in Kooperation mit sozialen, soziokulturellen oder kulturellen Trägern, freie professionelle Gruppen, Amateurtheater, theaterpädagogische Zentren und andere Träger der kulturellen Bildung, Schulen und Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Vereine in Zusammenarbeit mit qualifizierten Theaterpädagogen

Anträge können ausschließlich von juristischen Personen (z.B. Institutionen, Vereine oder Verbände) gestellt werden.

Antragstellung und Entscheidungsverfahren

Anträge für Projekte können bis **zum 1.07.2016** (per mail und postalisch mit Unterschrift) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Bitte verwenden Sie dafür das Antragsformular sowie Kosten- und Finanzplanformular der Stiftung.

(ab 8. April 2016 unter www.stiftung-evz.de/projekte/aktuelle-ausschreibungen)

Die Projektanträge werden durch eine Fachjury vergleichend bewertet. Die Förderentscheidungen der Stiftung erfolgen auf der Grundlage der Juryempfehlungen voraussichtlich bis 1.11.2016. Förderabsagen werden nicht begründet. Für die Förderung stehen insgesamt ca. 420.000 € zur Verfügung.

Bewilligte Projekte können mit ihrer Umsetzung ab 1.01.2017 beginnen und müssen bis spätestens 1.07.2018 beendet sein. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

Information, Kontakt und Beratung

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Ulrike Rothe, Programmleitung

Lindenstraße 20-25

10969 Berlin

Tel.: +49 30 25 92 97-79

Email: Rothe@stiftung-evz.de